



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/072

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Waldstraße 13, Gutmadingen Neubau einer Garage**

Der Bauherr plant den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 101, Waldstraße 13, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich